

Bundesverband deutscher Banken  
Ombudsmann der privaten Banken  
Geschäftsstelle  
Postfach 04 03 07  
10062 Berlin  
schlichtung@bdb.de

## **Schlichtungsantrag**

### **I. Kontaktdaten des Antragstellers**

Name, Vorname Domnick, Karl-Heinz  
Straße, Hausnr. Karmelitergasse 2  
PLZ, Ort 41844 Wegberg  
Telefon\* 02434 [REDACTED] 0 / 0177 [REDACTED] 1  
Telefax\* ./.  
E-Mail\* [REDACTED]@t-online.de

### **II. Angaben zur Antragsgegnerin (Bank)**

Name der Bank: Kreissparkasse Heinsberg  
Zweigstelle / Filiale: Wegberg

### **III. Vertretung**

./.

### **IV. Angaben zur Streitigkeit**

Mit diesem Schlichtungsantrag möchte ich erreichen, daß in der oben benannten Sparkassenfiliale:

- das Giro-Konto DE45 [REDACTED] 81 aufgelöst und an mich ausgezahlt wird,
- das Sparbuch Nr. 3 [REDACTED] 9 ([REDACTED]) aufgelöst und an mich ausgezahlt wird,
- das leere Bankschließfach Nr. [REDACTED] gekündigt werden kann,
- keine Konto- oder Mietgebühren seit Vorliegen der Schreiben vom Nachlaßgericht erhoben werden.

Am 28.01.2020 ist meine Ehefrau [REDACTED] an einem Lungen-Karzinom verstorben. Sie hat mir am 16.01.2020 im Beisein der (Stief-)Tochter [REDACTED] Vollmachten unterzeichnet:

- Vorsorge-Vollmacht
- Patienten-Verfügung
- Konto-Vollmacht

Diese Vollmachten habe ich Februar 2020 in der oben benannten Sparkassenfiliale vorgelegt, um das Girokonto und Sparkassenbuch der Erblasserin aufzulösen, sowie das Bankschließfach zu kündigen. Eine Bankangestellte hatte bei einem ersten Gespräch die Unterlagen eingesehen und kopiert und mir erklärt, daß ich trotz der Vollmachten einen Erbschein benötige.

Bei einem weiteren Gespräch habe ich Unterlagen vom Nachlaßgericht vorgelegt; ein Bankangestellter, der sich als Azubi vorstellte, lief mehrmals in einen Büroraum, um sich neue Anweisungen zu holen. Auch nach diesem Gespräch wurde weiterhin ein Erbschein verlangt.

Es gab ein Telefonat mit dem Filialleiter, der ebenfalls einen Erbschein verlangte.

Im weiteren Verlauf hat mich ein Mitarbeiter ([REDACTED]@kskhs.de) telefonisch kontaktiert. Ich habe ihm alle Unterlagen per eMail zugesendet; er verlangte weiterhin einen Erbschein. Auch für die Kündigung des leeren Bankschließfachs sei ein Erbschein erforderlich, denn es könne ja niemand wissen, ob das Schließfach wirklich leer sei. Ich bat ihn mit mir zusammen das leere Schließfach zu sichten; seine Antwort: "Das geht aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht". Das betrachte ich jetzt als reine Willkür.

Auch ein Urteil, nachdem die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Sparkasse enthaltene Klausel, wonach sie nach dem Tod des Kunden einen Erbschein verlangen darf, vom Bundesgerichtshof für unwirksam erklärt wurde, der Erbe müsse die Möglichkeit haben, sein Erbrecht auch anders nachzuweisen (BGH, Urteil vom 8. Oktober 2013, Az. XI ZR 401/12), wurde ignoriert.

Daß mir nach einem Sterbefall und weiteren Problemen (siehe unten) trotz Vollmachten und Urkunden so viele Steine seitens einer Bank in den Weg gelegt würden, hätte ich mir nicht vorstellen können. Erwartet hätte ich, daß mich 1 Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin kompetent betreut und ich nicht bei jedem neuen Gespräch einem anderen Mitarbeiter die gesamte Angelegenheit erneut erklären muß. Daher möchte ich in der Filiale Wegberg keine weiteren Gespräche führen und wende mich heute an sie.

Girokonto, Sparbuch und Bankschließfach sind NICHT Bestandteil meiner Klage, die nach mehreren gescheiterten Versuchen zu einer gütlichen Einigung mit den Stiefkindern nunmehr beim Landgericht Mönchengladbach eingereicht wurde (KHD\_Klageschrift.pdf im Anhang).

Der Erbstreit in Kurzform:

Unmittelbar nach der Unterzeichnung der Vollmachten durch die Erblasserin am 16.01.2020 wurde der (Stief-)Tochter verraten, daß wir am 14.06.2019 heimlich geheiratet haben.

Daraufhin hat die Tochter ohne mein Wissen in der Sparkassenfiliale ihre Bankvollmacht mißbraucht und eine Auszahlung von 40.000,- € vom Konto der Mutter angemeldet, aus dem Bankschließfach 25.000,- € entwendet und 5.000,- € am gleichen Tag wieder zurück gebracht, sowie aus einem Versteck in unserer Wohnung 29.000,- € Bargeld entnommen.

Die 40.000,- € hat sie am 21.01.2020 in der Sparkassenfiliale abgeholt und den gesamten Bargeld-Betrag von insgesamt 89.000,- € wie folgt in 3 Briefumschlägen aufgeteilt, in unserer Wohnung versteckt und am 29. oder 30.01.2020, also erst nach dem Tod der Erblasserin überreicht:

- Briefumschlag mit 9.000,- € an mich
- Briefumschlag mit 40.000,- € an ihren Bruder [REDACTED]
- Briefumschlag mit 40.000,- € an sich selbst

Eine detaillierte Beschreibung mit Beweismitteln kann der beigefügten Klageschrift entnommen werden. Die Klageschrift wurde am 23.03.2022 beim Landgericht Mönchengladbach eingereicht.

Da ich nach einem Gerichtsurteil nicht davon ausgehen kann, daß ich das gesamte veruntreute Geld wieder zurück bekomme, erwarte ich von der Schlichtungsstelle, daß mir zumindest der kleine verbleibende Rest des Erbes in Höhe von ca. 6.000,- € von Konto und Sparbuch zugesprochen wird. Zumindest erwarte ich die Auszahlung meines 1/2 Anteils und die Annahme der Kündigung des Bankschließfachs.

## V. Versicherung

Ich versichere, dass gemas § 5 Absatz 1 Satz 4 a) bis e) der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken

- wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist,
- bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist,
- über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist,
- die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und
- wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Für ihr Bemühen meinen herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

41844 Wegberg, 25.03.2022

